jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/11 86/16/0096

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.06.1987

Index

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AgrVG §15;
GGG 1984 TP9 lita;

Rechtssatz

Die Befreiungsvorschrift des § 15 AgrVG 1950 erstreckt sich nicht auf die Gerichtsgebühren für Eingaben (Protokollaranträge) um Eintragungen in das Grundbuch nach TP 9 lit a GGG iVm § 1 Abs 1 GGG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160096.X02

Im RIS seit

24.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

01.03.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at